

ALLGEMEINE KOMMERZIELLE VERKAUFSBEDINGUNGEN VON TP VISION

1. GELTUNG, ANGEBOT, BESTÄTIGUNG ODER VERTRAG

- (a) Diese Allgemeinen Kommerziellen Verkaufsbedingungen von TP Vision (die "Allgemeinen Verkaufsbedingungen" oder "Vereinbarung") gelten für alle Angebote der

TP Vision Europe B.V., Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande
mit ihrer Niederlassung in Deutschland, Shanghaiallee 9, 20457 Hamburg ("TP Vision"),

sowie für sämtliche Annahmen, Quittierungen und Bestätigungen von TP Vision hinsichtlich etwaiger Aufträge des Käufers sowie etwaiger Verträge ("Verträge") bezüglich der Verkäufe von TP Vision und der Käufe der von TP Vision gelieferten Fernsehgeräte und sonstigen Lieferungen und Leistungen ("Produkte"). Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von TP Vision erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die TP Vision mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend: „Käufer“ genannt) über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Käufer, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden sowie auch dann, wenn TP Vision in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung der Produkte durchführt. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- (d) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- (e) Die Angebote von TP Vision können innerhalb der von TP Vision genannten Frist, oder, wenn keine Frist angegeben ist, für dreißig (30) Tagen ab dem Datum des Angebots angenommen werden. TP Vision bleibt jedoch berechtigt, jedes Angebot jederzeit vor dem Empfang der Annahme des Käufers bei TP Vision zu widerrufen.
- (f) Angaben von TP Vision zum Produkt (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

2. PREISE

Die Preise in einem Angebot, einer Bestätigung oder einem Vertrag sind in Euro angegeben, basierend auf der Lieferung DAP oder DDP (aktuellste Version der ICC INCOTERMS) zum vereinbarten Lieferort, sofern zwischen Käufer und TP Vision nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, und sie schließen keinerlei Steuern (insbesondere keine Umsatzsteuer), Abgaben oder ähnliche Kosten ein, die jetzt oder später für die Produkte anfallen. TP Vision wird Steuern, Zölle und ähnliche Abgaben auf den Verkaufspreis addieren, wenn TP Vision gesetzlich dazu verpflichtet ist, diese Beträge zu zahlen oder zu erheben, und sie sind vom Käufer zusammen mit dem Preis zu bezahlen.

3. ZAHLUNG

- (a) Sofern zwischen TP Vision und dem Käufer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, wird TP Vision dem Käufer den Preis für die gelieferten Produkte bei Lieferung der Produkte gemäß den geltenden ICC

INCOTERMS (DAP oder DDP) in Rechnung stellen. Die Nettozahlung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern zwischen TP Vision und dem Käufer schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Alle Zahlungen erfolgen an die von TP Vision angegebene Adresse/Bankverbindung. Erfolgt die Lieferung in Teillieferungen, so kann jede Teillieferung gesondert in Rechnung gestellt werden und ist gesondert fällig. Bei vorzeitiger Zahlung wird kein Rabatt gewährt, sofern TP Vision dem nicht schriftlich zugestimmt hat. Zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die TP Vision nach anwendbarem Recht haben kann, fallen Zinsen für alle verspäteten Zahlungen in Höhe des Zinssatzes an, der für verspätete Zahlungen gemäß der Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr gelten, oder, in Ermangelung der (mittelbaren) Anwendbarkeit der genannten Richtlinie, in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe vom Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung.

- (b) TP Vision ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von TP Vision durch den Käufer aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird. Bei Zahlungseinstellungen, Wechselprotest, beeinträchtigter Kredit- und Vertrauenswürdigkeit sowie beim Eintritt sonstiger Ereignisse, die die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftes gefährden oder gefährden können, ist TP Vision zudem berechtigt, sich von ihrer Leistungspflicht zu lösen und vom Verträge zurückzutreten, sofern der Käufer trotz Aufforderung zur Leistung Zug-um-Zug oder Sicherheitsleistung nicht bereit ist.
- (c) TP Vision kann – unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Käufers – vom Käufer eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber TP Vision nicht nachkommt.
- (d) Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt. TP Vision kann jederzeit, ohne Einschränkung jeglicher anderen Rechte oder Rechtsmittel, die mit den ihr gegen den Käufer zustehenden Forderungen gegen etwaige Forderungen des Käufers gegen TP Vision aufrechnen.

4. LIEFERUNG UND LIEFERMENGEN, EIGENTUMSVORBEHALT

- (a) Die Produkte werden gemäß den geltenden INCOTERMS, bzw. DDP (aktuellste Version der INCOTERMS) im Falle von Fernsehprodukten und/oder DAP (aktuellste Version der INCOTERMS) im Falle von Kopfhörern, Audio- und Videoprodukten an einen von TP Vision bezeichneten Ort geliefert, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- (b) Alle Lieferungen der mit TP Vision vereinbarten Produkte setzen die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (c) Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Käufers ist TP Vision zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Fall mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Käufer über.
- (d) Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich zu vereinbaren. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes schriftlich vereinbart wird, sind Liefertermine und Lieferfristen unverbindlich.
- (e) Der Käufer kann TP Vision sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist zur Lieferung auffordern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt TP Vision in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit von TP Vision auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.
- (f) Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er TP Vision nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist gemäß Buchstabe (e), Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

- (g) Wird TP Vision die Lieferung während des Lieferverzugs durch Zufall unmöglich, so haftet TP Vision mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. TP Vision haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- (h) Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt TP Vision bereits mit Überschreitung des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Buchstabe (e) Satz 3 und Buchstabe (f) dieser Ziffer 4.
- (i) TP Vision behält sich das Eigentum an allen gelieferten Produkten bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Käufer vor. Bei Vertragsverletzungen des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, ist TP Vision berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Bis zur Eigentumsübertragung auf den Käufer oder Weiterveräußerung der gelieferten Ware ist der Käufer verpflichtet, i) die Produkte gesondert von allen anderen vom Käufer gehaltenen Waren zu lagern, damit sie als Eigentum von TP Vision leicht identifizierbar bleiben; ii) keine Identifizierungsmarken oder Verpackungen an den Produkten oder in Bezug darauf zu entfernen, zu löschen oder zu verdecken; iii) die Produkte in einwandfreiem Zustand zu halten und iv) sie für ihren vollen Preis ab dem Datum der Lieferung angemessen gegen alle Beschädigung und Verlust zu versichern.
Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer TP Vision unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.
Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung an TP Vision ab. Unbeschadet der Befugnis von TP Vision, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich TP Vision, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Soweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, ist TP Vision verpflichtet, die Sicherheiten nach ihrer Wahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.

5. HÖHERE GEWALT

TP Vision haftet nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die TP Vision nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse TP Vision die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist TP Vision zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber TP Vision vom Vertrag zurücktreten.

6. RECHTE AN SOFTWARE, DOKUMENTATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

- (a) Im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen ist der Käufer zur bestimmungsgemäßen Nutzung der jeweils gelieferten Produkte sowie zu deren Weiterveräußerung (die im Fall von Software die Aufgabe jeder eigenen Nutzung und Löschung gegebenenfalls vorhandener Kopien voraussetzt) berechtigt. Jegliche gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an den gelieferten Produkten, insbesondere Software, Dokumentationen und sonstigen Materialien, die entsprechenden Rechten unterliegen, bleiben jedoch vorbehalten und werden dem Käufer, vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung im Einzelfall, keine hierüber hinausgehenden Nutzungsrechte eingeräumt. Insbesondere darf der Käufer Folgendes nicht: (a) jegliche Software, die in TP

- Visions Produkten enthalten ist oder damit geliefert wurde, modifizieren, anpassen, verändern, übersetzen oder abgeleitete Werke davon erstellen; (b) diese Software abtreten, sublizenzieren, leasen, vermieten, verleihen, übertragen, offenlegen oder anderweitig zur Verfügung stellen; (c) diese Software in eine andere Software integrieren oder mit ihr zusammenführen; oder (d) den Quellcode für eine solche Software ohne schriftliche Genehmigung von TP Vision rekonstruieren, dekompileieren, disassemblieren oder anderweitig versuchen, ihn abzuleiten, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht ausdrücklich erlaubt.
- (b) Im Übrigen gelten, jeweils soweit gesetzlich zulässig, für die Nutzungsbefugnisse des Käufers und seiner Abnehmer ggf. anwendbare Lizenzbedingungen der jeweiligen Schutzrechtsinhaber.

7. ANSPRÜCHE WEGEN SACHMÄNGELN

- (a) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von TP Vision oder ihrer Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren. Die Verjährungsregelungen des § 479 BGB bleiben unberührt.
- (b) Die gelieferten Produkte sind unverzüglich nach Ablieferung an den Käufer oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Käufer genehmigt, wenn TP Vision nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Produkte als vom Käufer genehmigt, wenn die Mängelrüge TP Vision nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Käufer bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf Verlangen von TP Vision ist ein beanstandetes Produkt frachtfrei an TP Vision zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet TP Vision die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil das Produkt sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
- (c) Bei Sachmängeln der gelieferten Produkte ist TP Vision nach ihrer innerhalb einer angemessenen Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- (d) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von TP Vision, kann der Käufer unter den in Ziffer 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
- (e) Die Mängelhaftung entfällt, wenn der Käufer ohne Zustimmung von TP Vision das Produkt ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Käufer die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- (f) Eine im Einzelfall mit dem Käufer vereinbarte Lieferung gebrauchter Produkte erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

8. VERLETZUNG DER RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM

- (a) TP Vision wird den Käufer gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch die vertragsgemäß genutzten Produkte hergeleitet werden. Für Schäden aufgrund von Rechtsmängeln, insbesondere dem Käufer gerichtlich auferlegte Kosten und Schadensersatzbeträge haftet TP Vision nur, sofern der Käufer TP Vision von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und TP Vision alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten hat.
- (b) TP Vision hat insbesondere keinerlei Verpflichtung oder Haftung für den Käufer nach Abschnitt (a) (1), wenn TP Vision Folgendes nicht erhält: (i) eine unverzügliche schriftliche Mitteilung über solche Ansprüche; (ii) das alleinige Recht zur Kontrolle und Leitung der Untersuchung, Vorbereitung, Verteidigung und Beilegung eines solchen Anspruchs, einschließlich der Auswahl des Rechtsbeistandes; und (iii) die angemessene

Unterstützung und Zusammenarbeit durch den Käufer bei der Untersuchung, Vorbereitung, Beilegung und Verteidigung; (2) wenn die Forderung nach Ablauf von drei (3) Jahren ab dem Datum der Lieferung des Produkts gestellt wird, sofern nicht zuvor Verjährung eingetreten ist.

- (c) In dem Fall, dass das Produkt ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird TP Vision nach ihrer Wahl und auf seine Kosten das Produkt derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, das Produkt aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Käufer durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt TP Vision dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Käufer berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Käufers unterliegen den Beschränkungen des Ziff. 8 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- (a) TP Vision haftet für von ihr zu vertretende Schäden und vergebliche Aufwendungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn der Schaden
- a) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden
 - oder
 - b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- (b) Haftet TP Vision gem. Ziff. 9 a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die TP Vision bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrssüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- (c) Vorstehende Haftungsbeschränkung gem. Ziff. 9.2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter oder Beauftragten von TP Vision verursacht werden, welche nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten von TP Vision gehören.
- (d) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von TP Vision.
- (e) Soweit TP Vision technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (f) Die Einschränkungen dieser Ziff. 8 gelten nicht für die Haftung von TP Vision wegen vorsätzlichen Verhaltens, arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. VERTRAULICHKEIT

Der Käufer erkennt an, dass alle technischen, kommerziellen und finanziellen Daten, die dem Käufer gegenüber von TP Vision und/oder ihren verbundenen Unternehmen offenbart werden, vertrauliche Informationen von TP Vision und/oder ihren verbundenen Unternehmen sind. Der Käufer darf keine derartigen vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben und keine vertraulichen Informationen zu anderen als den von den Parteien vereinbarten Zwecken und im Einklang mit dem hier in Betracht gezogenen Kaufgeschäft verwenden.

11. AUSFUHR-/EINFUHRKONTROLLEN

Wenn die Lieferung von Produkten im Rahmen des Vertrags nach einem anwendbaren Recht oder einer Regelung der Erteilung einer Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigung durch eine Regierung und/oder eine Regierungsbehörde unterliegt oder auf andere Weise aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zur

Ausfuhr- oder Einfuhrkontrolle eingeschränkt oder verboten ist, kann TP Vision seine Verpflichtungen und die Rechte des Käufers in Bezug auf diese Lieferung bis zur Erteilung dieser Genehmigung oder für die Dauer dieser Einschränkung und/oder dieses Verbots aussetzen oder vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Haftung gegenüber dem Käufer entsteht.

Wenn eine Endbenutzererklärung erforderlich ist, teilt TP Vision dem Käufer dies unverzüglich mit, und der Käufer stellt TP Vision dieses Dokument nach der ersten schriftlichen Anfrage von TP Vision zur Verfügung; wenn eine Einfuhrgenehmigung erforderlich ist, hat der Käufer TP Vision unverzüglich darüber zu unterrichten, und der Käufer stellt sie TP Vision so bald wie möglich zur Verfügung.

Durch die Annahme des Angebots von TP Vision bzw. durch das Eingehen von Verträgen und/oder die Annahme von Produkten stimmt der Käufer zu, dass er mit den damit verbundenen Produkten und/oder Dokumente keinen Handel betreibt, der gegen die geltenden Ausfuhr- oder Einfuhrkontrollgesetze verstößt.

12. EINHALTUNG DER HANDELSGESETZE

Für die Zwecke dieser Vereinbarung bezeichnet „Handelsgesetze“ alle relevanten Sanktions- und Exportkontrollgesetze der Vereinten Nationen („UN“), der Europäischen Union („EU“), der Niederlande und, soweit anwendbar, der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), des Vereinigten Königreichs („UK“) und jedes anderen Landes, das in Bezug auf die Vereinbarung relevant ist, sein könnte oder wird.

Der Käufer bestätigt und garantiert, dass er alle relevanten Beschränkungen, Verpflichtungen, Einfrierungsmaßnahmen von Vermögenswerten oder Verbote, die sich aus oder nach den Handelsgesetzen ergeben, überprüfen und einhalten wird. Insbesondere garantiert der Käufer, dass er die Produkte weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder Weißrussland oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder Weißrussland verkaufen, exportieren oder reexportieren wird.

Der Käufer garantiert, dass die Produkte ausschließlich für ihre vorgesehenen Zwecke und nicht für oder in Verbindung mit illegalen Zwecken verwendet werden. Der Käufer garantiert, dass er die Dienstleistungen oder die Produkte weder direkt noch indirekt einer natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung zur Verfügung stellen wird, die Sanktionen oder anderen Beschränkungen nach den Handelsgesetzen unterliegt.

Der Käufer garantiert und sichert hiermit zu, dass er keine Aktivitäten durchgeführt oder anderweitig Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen beschafft hat, die gegen Handelsgesetze verstoßen oder anderweitig aus illegaler, krimineller oder betrügerischer Quelle stammen („illegale Quellen“). Der Käufer garantiert und sichert ferner zu, dass keine Gelder, die gemäß dieser Vereinbarung ausgetauscht werden, unter Verstoß gegen Handelsgesetze oder aus unerlaubten Quellen erhalten wurden. Sollte festgestellt werden, dass der Käufer gegen Handelsgesetze verstoßen oder Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen aus illegalen Quellen beschafft hat, stellt der Käufer TP Vision von allen daraus resultierenden Schäden frei.

Der Käufer unterhält angemessene interne Kontrollen und Verfahren, um verdächtige Aktivitäten zu überwachen und die Einhaltung der Handelsgesetze zu gewährleisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verfahren, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten und Transaktionen im Rahmen der Vereinbarung korrekt aufgezeichnet und in seinen Büchern und Aufzeichnungen ausgewiesen werden, d. h. der Käufer ist verpflichtet, zumindest Aufzeichnungen über alle beteiligten Parteien zu führen.

Der Käufer informiert TP Vision unverzüglich über alle Probleme bei der Anwendung dieser Klausel zur Einhaltung des Handelsrechts, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck dieser Klausel vereiteln könnten. Innerhalb von zwei Wochen nach einer einfachen Anforderung dieser Informationen stellt der Käufer TP Vision Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Klausel zur Einhaltung des Handelsrechts zur Verfügung.

Wenn der Käufer eine Bestimmung dieser Klausel zur Einhaltung des Handelsrechts nicht einhält oder wenn TP Vision feststellt, dass berechtigte Gründe dafür vorliegen, dass Käufer beabsichtigt, gegen diese Klausel zur Einhaltung des Handelsrechts zu verstoßen oder gegen diese Klausel verstoßen hat, ist TP Vision nach eigenem Ermessen berechtigt, alle mit Käufer geschlossenen Vereinbarungen, einschließlich dieser

Vereinbarung, unverzüglich zu kündigen, ohne dass TP Vision gegenüber dem Käufer haftet.

Für den Fall, dass die Fortsetzung oder Erfüllung dieser Vereinbarung unmöglich werden, weil sie eine Verletzung der Handelsgesetze darstellt, mit diesen unvereinbar ist oder TP Vision oder eine ihrer Konzerngesellschaften einer Verletzung der Handelsgesetze ausgesetzt ist, ist TP Vision nach eigenem Ermessen berechtigt, diese Vereinbarung sofort zu kündigen.

Im Falle einer Kündigung, wie in den beiden vorherigen Absätzen beschrieben, unterliegt TP Vision keiner weiteren Verpflichtung aus dieser Vereinbarung, und Käufer stellt TP Vision von allen direkten und indirekten Schäden, Ansprüchen, Strafen oder anderen Verlusten frei, die sich aus dieser Verletzung ergeben, einschließlich jeglicher Haftung von leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeitern, Vertretern, Bevollmächtigten, Subunternehmern und/oder verbundenen Unternehmen von TP Vision, die eine direkte oder indirekte Folge der Verletzung seitens Käufer und/oder der Kündigung von Vereinbarungen mit TP Vision ist, und zwar auf der Grundlage einer vollständigen Entschädigung. TP Vision behält sich das Recht vor, alle anderen Rechtsbehelfe, die nach Gesetz oder Billigkeit zur Verfügung stehen, geltend zu machen.

Käufer stellt sicher, dass alle Verpflichtungen aus dieser Klausel an Dritte, die der Käufer bei der Erfüllung der Vereinbarung beauftragt oder verwendet oder die eine Verpflichtung oder einen Teil davon übernehmen, weitergegeben werden.

13. ABTRETUNG

Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TP Vision keine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag abtreten. Hiervon ausgenommen sind alle Verpflichtungen gem. Ziff. 12.

14. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Alle Angebote, Bestätigungen und Verträge über die Lieferung von Waren, die von TP Vision abgegeben bzw. abgeschlossen wurden, unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Sitz von TP Vision an seiner Niederlassung in Deutschland.

Allgemeine Verkaufsbedingungen anerkannt, auch für alle künftig abzuschließenden Verträge:

Ort, Datum

Firmenstempel + rechtsverbindliche Unterschrift